EP-G-01-462

B – Was Gerechtigkeit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit
Beschlussdatum:	01.10.2023

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 461 bis 463:
Versorgung von Patient*innen und die Forschung. Krankheiten können besser diagnostiziert, Krankheitsursachen erforscht, ~~Doppeluntersuchungen~~unnötige Untersuchungen vermieden und die Behandlung von Patient*innen zwischen verschiedenen Ärzt*innen und Krankenhäusern grenzüberschreitend in

Begründung

Doppeluntersuchungen spielen keine wesentliche Rolle. Meistens handelt es sich um Verlaufsuntersuchungen oder Wiederholungen, weil die erste Untersuchung einen unklaren Befund ergeben hat. Es gibt allerdings viele unnötige Untersuchungen, die nicht indiziert sind, z. B. weil keine therapeutischen Konsequenzen daraus zu erwarten sind. Können vermeintlich pathologische Befunde von Patient*innen nicht richtig eingeordnet werden, führt dies nicht selten zu unnötigen Ängsten und Verschlimmerung der Beschwerden. In Schweden gilt es daher sogar als Kontraindikation bei unkomplizierten Rücken- oder Ischiasbeschwerden ein MRT zu erstellen.